

B e k a n n t m a c h u n g

Ersatzbestimmung für einen gewählten Vertreter des Rates der Stadt Zülpich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Herr Theo Trösser, 53909 Zülpich, hat durch Erklärung vom 30.11.2021 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Zülpich mit Ablauf dieses Tages verzichtet.

Aus der Reserveliste der Partei Bündnis90/Die Grünen ist für Herr Trösser eine Ersatzperson ausdrücklich nicht genannt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz stelle ich hiermit fest, dass aus der Reserveliste der Bündnis90/Die Grünen

Herr Jörg Grutke
geb. 1958
wohnhaf in 53909 Zülpich
gk.nem@freenet.de

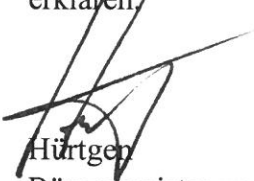
mit Wirkung vom 20.01.2022 als Nachfolger in den Rat der Stadt Zülpich nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.


Hürtgen
Bürgermeister und Wahlleiter